

Strafvollzugsgesetz

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 31. März 2018, 11:10

Herr Präsident, vielen Dank.

Liebe Kolleginnen, Kollegen und Angehörige des dritten Geschlechts,

der Vollzug von gerichtlich angeordneten Freiheitsstrafen ist sicher kein angenehmes aber ein in einem Rechtsstaat notwendiges Thema.

Die Verfassung legt noch einmal fest, was jeder bereits weiß, auch verurteilte Straftäter sind Menschen, sind Bürger und sind menschenwürdig zu behandeln. Hauptziel ist die Resozialisierung. Nebenziel der Schutz der Gesellschaft. Das erreichen wir nur mit einem geregelten und modernen Strafvollzug.

Die Föderationsregierung möchte mit dem vorliegenden Entwurf die Grundlage dafür schaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.